

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 7/8 (1886)
Heft: 11

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch die Ausführung zu übertragen; überhaupt aber sei es Sache der in der Jury sitzenden Architecten, in berechter Richtung jedesmal ihren Einfluss geltend zu machen. Die Commission fasst ihre Ansichten, wie etwa die Concurrentengrundsätze in der vorliegenden Frage zu ergänzen wären, in folgenden Sätzen zusammen:

- 1) In allen Fällen von öffentlichen Concurrenzen soll als Regel hingestellt werden, dass dem mit einem ersten Preise gekrönten Autor auch die fernere Bearbeitung des Projectes und die Ausführung übertragen werden soll.
- 2) Ausnahmen sollen nur statthaben, wenn beispielsweise die Fähigkeit des betreffenden Architecten zur Ausführung des Baues nicht zweifellos nachgewiesen ist und
- 3) in anderen Fällen, welche für die Behörden als zwingend erscheinen, immerhin unter Bekanntgeben der betreffenden Gründe.
- 4) Den Behörden soll übrigens zur Pflicht gemacht werden, in den Ausschreibungen in unzweideutigster Weise bekannt zu geben, ob in irgend welcher Weise von den Concurrenten auf die Ausführung des Baues gerechnet werden kann.

Uebrigens aber empfiehlt die Commission, durch Vermittelung des Centralcomites auch die anderen Sectionen zur Meinungsäusserung über die Angelegenheit einzuladen, ehe man an eine definitive Änderung der Grundsätze herantritt. Der Verein beschliesst in letzterem Sinne.

Eine an den Vorstand gelangte Anregung des Herrn Architecten Ernst betreffend Errichtung eines Musterlagers schweizerischer Bauartikel resp. Beteiligung des Vereins an denselben durch Uebernahme des Protectorats, wird zur weiteren Behandlung an eine vom Vorstand zu bestellende Commission überwiesen und es ergreift hierauf das Wort:

Herr Dr. Barbieri zu einem mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die *Anwendung der Photographie in der Technik*. Nach kurzer Besprechung des älteren photographischen Verfahrens werden die vielfachen Bestrebungen der letzten Jahre, ein Verfahren zu entdecken, welches gestattet, möglichst viele und gute Abdrücke von Zeichnungen oder Originalphotographien auf billigem Wege zu erzeugen, im Einzelnen aufgeführt und durch im Locale ausgestellte Probeblätter erläutert. Vor Allem suchte man die bei dem früheren Verfahren erforderlichen theueren Silbersalze durch billigere Substanzen zu ersetzen. Hierher gehört zunächst der, irrthümlicher Weise als Heliographie bezeichnete Process, der auf der Anwendung von Ferrocyanalium beruht. Es können mit dem sog. Ferroprussiatpapier sowohl weisse Bilder auf blauem Grund, als auch direct blaue Bilder auf weissem Grunde hergestellt werden und es wird dies Verfahren zur Reproduction von Zeichnungen etc. bekanntlich vielfach angewandt.

Eine sehr wichtige Rolle bei fast allen neueren Methoden spielt der sog. Chromleim, d. i. eine Leimauflösung mit chromsauren Salzen, etwa chromsaurem Kali, versetzt. Diese Mischung erlangt eingetrocknet nach dem Belichten drei bemerkenswerthe Eigenschaften, welche die Grundlage für eine ganze Reihe von Reproduktionsverfahren bilden. Zunächst verlieren nämlich die belichteten Stellen die Fähigkeit, im kalten Wasser aufzuquellen, sodann wird die belichtete Masse in heissem Wasser unlöslich und schliesslich markirt sich noch die belichtete Stelle dadurch, dass sie beim Bewälzen nun Buchdruckerschwärze aufnimmt, die nicht belichtete dagegen nicht. Durch Verwerthung der ersten beiden Eigenschaften lassen sich reliefartige Hoch- oder Tiefdruckplatten nach einer Zeichnung herstellen und kann man mit denselben, nachdem sie

gehärtet, drucken. In ähnlicher Weise werden die Photodiaphanien und durch Anwendung von Metallplatten der Woodburydruck hergestellt. Auf Ausnutzung der dritten Eigenschaft des Chromleims beruht die von Albert in München erfundene sog. Alberttypie, bei welcher Chromleimreliefs auf Glasplatten erzeugt und sodann nach dem Einschwärzen unter Walzen übergedruckt wird. Von einer Platte lassen sich jedoch nur ca. 200 Abdrücke erzielen. Anstatt des zerbrechlichen Glases wendet man besser den lithographischen Stein an und erhält so die Photolithographien. In dieser Weise werden vielfach unter Anderem Karten gedruckt. Das im Wiener militärgeographischen Institut mit Erfolg angewandte Verfahren zum Kartendruck beruht auf Herstellung von galvanoplastischen Abdrücken nach Chromleimreliefs aus Kupferlösung und es sind beispielsweise dort in 10 Jahren 720 Blatt der Generalstabskarte nach diesem Verfahren hergestellt worden, wobei das Blatt auf ca. 1500 Fr. zu stehen kam, während Stich wenigstens 7000 Fr. gekostet hätte. Die für Herstellung der galvanoplastischen Abdrücke erforderliche lange Zeit ist ein Hinderniss bei dieser Methode. Vortheilhafter ist das von Klic zuerst angewandte Verfahren der Chemiegraphie, wobei das auf Kupferplatten übertragene Chromleimrelief eingätzet und sodann zum Druck benutzt wird. Es gelingt auf diese Weise, sogar Halbtöne zu erzeugen, was bisher nicht möglich war. — Die angeführten Methoden ergeben jedoch nur Copien von Zeichnungen in Strichmanier und erst die neuestens durch Petit und insbesondere Schmedel und Meisenbach bekannten Verfahren ermöglichen es, auch direkte photographische Aufnahmen nach der Natur durch Druck in Strichmanier zu reproduzieren. Das letztere Verfahren besteht im Wesentlichen darin, dass photographische Negativs mit einem Netzdiaphan zusammengelegt und durch die Netzschräffur auf der Zeichnung hervorgerufen wird, welche sodann in bisheriger Weise auf Kupferplatten übertragen werden kann. — Die Bemühungen, farbige Photographien zu erzeugen, werden ebenfalls besprochen; auch nach dieser Seite sind bedeutende Fortschritte namentlich aus allerletzter Zeit zu verzeichnen. Endlich macht der Vortragende noch auf das sog. photogrammetrische Verfahren aufmerksam, welches gestattet, nach photographischen Aufnahmen des Terrains Messtischblätter herzustellen und welches durch neuere Verbesserungen außerordentlich einfach geworden und vielfach im Gebrauch ist.

K.

Gesellschaft ehemaliger Studirender der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht in eine chemische Fabrik nach England: ein Maschinen-Ingenieur, welcher schon practisch gearbeitet hat und einige Jahre als Constructeur thätig war. Derselbe sollte im allgemeinen Maschinenbau Erfahrung haben und guter Zeichner sein. Einige Erfahrung im Civilbau und Kenntniß der englischen Sprache sind erwünscht. (442)

Gesucht: Ein Maschinen-Ingenieur mit Praxis im Dampfmaschinenbau. Erfordernisse: Kenntniß der neuern Dampfmaschinensysteme. Thätigkeit theils auf dem Bureau, theils auf Reisen, Vermittelung von Geschäften, Vertragsabschlüsse. Bedingung: Kenntniß der deutschen und französischen Sprache in Schrift und Wort. (443)

Auskunft ertheilt

Der Secretär: H. Paur, Ingenieur,
Bahnhofstrasse - Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Behörde	Ort	Gegenstand
14. März	Eidg. Oberbauspectatorat	Bern	Umbau und Erweiterungsarbeiten in den Hülslabotorien der eidg. Munitionsfabrik in Thun.
14. März	Adolf Roth, Gemeinde-präsident	Wangen a./A.	Herstellung einer gusseisernen Wasserleitung von 1700 m Länge und 15 cm Weite.
20. März	J. Suter, Cassier	Kölliken (Ct. Aargau)	Neubau eines Käsereigebäudes.
20. März	J. W. Rutz, Präsident	Trogen (Ct. Appenz.)	Maurer- und Zimmerarbeit des bei der Waisenanstalt zu erstellenden Stadels.
20. März	Stadtkanzlei	Chaux-de-fonds	Sämmliche Arbeiten für die Wasserversorgung im Betrage von Fr. 800 000.
20. März	Kirchenbau-Commission	Bettlach (Ct. Solothurn)	Sämmliche Schreinerarbeiten für den Kirchenbau.
20. März	Glutz-Blozheim	Solothurn	Arbeiten für den Umbau des Schlachthauses.
21. März	A. Rudolf	Rietheim (Ct. Aarg.)	Neubau eines Schulhauses.
25. März	Gemeindrathskanzlei	Wittenbach (Ct. St. Gallen)	Neubau einer Waisen- und Armenanstalt in Wittenbach.